



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn
Kai Gehring MdB
Vorsitzender
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Jarzombek MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Bildung und Forschung

Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030. 227-51261
thomas.jarzombek@bundestag.de
www.cducusu.de

Berlin, 31. Juli 2024

**Sachverhaltsaufklärung zur sog. Fördermittel-Affäre
hier: Beantragung einer Sondersitzung des Ausschusses für Bildung,
Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 60 Abs. 2 GO-BT**

Stephan Albani MdB
Obmann und stellv. Vorsitzender
der Arbeitsgruppe Bildung und
Forschung

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-72376
Stephan.Albani@bundestag.de
www.cducusu.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich seit Wochen für eine lückenlose Sachverhaltsaufklärung der sog. Fördermittel-Affäre von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger ein. Wir sind Ihnen dafür dankbar, dass auf Initiative der Unionsfraktion hin die Bundesministerin für Bildung und Forschung am 26. Juni 2024 in den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zitiert werden konnte und eine erste Aussprache zu den im Raume stehenden schwerwiegenden Vorwürfen stattfinden konnte, wobei bedauerliche Weise noch zahlreiche Fragen offengeblieben sind. Nach unserer Wahrnehmung besteht eine mehrheitliche interfraktionelle Einigkeit darüber, dass eine lückenlose Sachverhaltsaufklärung die Voraussetzung dafür ist, verloren gegangenes Vertrauen in das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zurückgewinnen zu können.

Seit dem 26. Juni 2024 sind weitere erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Darstellung von Bundesministerin Stark-Watzinger entstanden. Die veröffentlichte interne Kommunikation der Ministerin mit ihrem engsten persönlichen Umfeld haben in Wissenschaft und Öffentlichkeit eine Vielzahl an neuen Fragen aufgeworfen. Auch das von Bundesministerin Stark-Watzinger am 3. Juli 2024 erteilte öffentliche Aussageverbot für Frau Staatssekretärin a.D. Prof. Sabine Döring erweckt den Eindruck, dass eine vollumfängliche Sachverhaltsaufklärung seitens des BMBF von höchster Stelle aktiv verhindert wird. Die bekanntgewordene Klage von Frau Staatssekretärin a.D. Prof. Döring gegen diese Entscheidung ist nach unserer Kenntnis in der Geschichte des BMBF in bedrückender Weise außergewöhnlich, wenn nicht sogar einmalig.

Wir haben mit großer Sorge zur Kenntnis genommen, dass durch das Verhalten von Bundesministerin Stark-Watzinger der vergangenen Wochen aus einer anfänglichen Affäre im Bereich der Wissenschaftsfreiheit mittlerweile eine Ausweitung der Affäre auf die Gebiete des Datenschutzes (Anfertigung einer Liste mit Wissenschaftlern), der Rechtsstaatlichkeit (eklatante Defizite bei der ordnungsgemäßen Aktenführung), der Pressefreiheit (Behinderung des Informationsrechts der Presse durch schlecht oder nicht beantwortete Presseanfragen) und des Informationsfreiheitsgesetzes (schlecht, verspätet oder unvollständig beantwortete IFG-Anfragen) zu beobachten ist. Ferner haben wir die Entscheidung von Bundesministerin Stark-Watzinger vom 18. Juli 2024, Frau Staatssekretärin a.D. Prof. Dr. Sabine Döring auch gegenüber der größten Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag eine persönliche Stellungnahme zu untersagen, mit Befremden entgegengenommen. Darüber hinaus haben uns die Antworten des BMBF auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „100 Fragen zur Sachverhaltsaufklärung von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger zur sog. Fördermittel-Affäre“ neue Anhaltspunkte für weiterführende parlamentarische Ermittlungsansätze gegeben.

Aus diesen Gründen beantragen wir für die CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung eine **Sondersitzung am 10. September 2024 von 8 bis 9:45 Uhr** mit mindestens vier Fragerunden á vier Minuten. Mit Blick auf die erforderliche Sachverhaltsaufklärung und die Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages hat sich aus unserer Sicht der am 26. Juni 2024 gewährte Wunsch der Ministerin, Fragen lediglich im Block zu beantworten, als nicht sachdienlich erwiesen. Wir bitten Sie darum, die Sondersitzung nach § 60 Absatz 2 GO-BT einzuberufen. Als einzigen Tagesordnungspunkt benennen wir: „Sachverhaltsaufklärung von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger zur sog. Fördermittel-Affäre“. Wir bitten, dass von Seiten des BMBF erneut Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger und erstmals auch der Leiter der Abteilung 4 „Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung“, Herr Ministerialdirektor Dr. Jochen Zachgo, in der Sondersitzung des Ausschusses Rede und Antwort stehen. Ferner bitten wir darum, dass Frau Staatssekretärin a.D. Prof. Dr. Sabine Döring an der Sonderausschusssitzung teilnimmt und ihre persönliche Stellungnahme ungehindert vortragen kann.

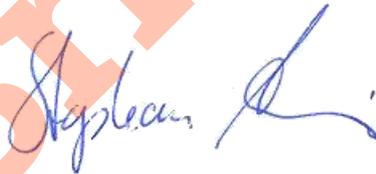
Ferner bitten wir Sie im Sinne einer vollumfänglichen Ausübung der parlamentarischen Kontrollfunktion darum, zur Vorbereitung der Sondersitzung die vollständigen aktuellen Akten zu den in Kritik stehenden Vorgängen aus dem BMBF anzufordern und eine Übermittlung an die Fraktionen bis spätestens zum 2. September 2024 sicherzustellen. Dies umfasst u.a. die Anforderung der Pressestelle des BMBF zur Anfertigung einer

Liste mit Wissenschaftlern vom 10. Mai 2024, den Prüfauftrag von Staatssekretärin Prof. Dr. Sabine Döring vom 13. Mai 2024, die in Reaktion auf die Panorama-Veröffentlichung nach Angaben von Bundesministerin Stark-Watzinger von ihr veranlasste Sachverhaltsaufklärung vom 11. Juni 2024, die Abstimmung der E-Mail von Staatssekretärin a.D. Prof. Dr. Döring an die Beschäftigten des BMBF vom 14. Juni 2024, die Erklärung von Bundesministerin Stark-Watzinger zur Versetzung von Staatssekretärin a.D. Prof. Dr. Döring in den einstweiligen Ruhestand vom 16. Juni 2024 sowie das Schreiben von Bundesministerin Stark-Watzinger an Staatssekretärin a.D. Prof. Dr. Sabine Döring vom 3. Juli 2024, in dem Staatssekretärin a.D. Prof. Dr. Döring gem. § 67 Bundesbeamtengesetz und unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde. Sollte Letzteres aus personalrechtlichen Gründen als Verschlussache eingestuft werden, bitten wir um Sicherstellung der Möglichkeit einer geeigneten Einsichtnahme für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jarzombek MdB



Stephan Albiani MdB